



## Verfahrensablauf für die Bauplatzvergabe

Die Vergabe städtischer Grundstücke erfolgt grundsätzlich gegen Höchstgebot. Das Höchstgebot wird ermittelt auf Grundlage des Gebotspreises.

Der Gemeinderat beschließt den jeweiligen Kaufpreis für das Baugebiet (ggfs. unterschieden nach Lage in Kategorien). Grundsätzlich werden die Bauplätze auf der Homepage und im Stadtanzeiger mit einer Bewerbungsfrist bekannt gegeben. Innerhalb dieser Frist können alle Bauwilligen einen Antrag auf Grundstückserwerb abgeben. Diesem ist eine Finanzierungsbescheinigung beizulegen.

Jeder Bauwillige kann sich nur für ein Grundstück bewerben.

Gibt es für einen Bauplatz mehrere Bewerber wird dieser nach Höchstgebot vergeben. Hierzu werden alle Betroffenen von der Stadt Sinsheim gesondert zur Abgabe eines Höchstgebots aufgefordert. Um weiter am Verfahren teilnehmen zu können, muss zumindest nochmal das Mindestgebot abgegeben werden. Ein möglicher Kinderabschlag ist in das Gebot einzukalkulieren. Verrechnet wird der Kinderabschlag erst bei der Festlegung des Kaufpreises im Kaufvertrag.

Bewerber, für deren Grundstück kein weiterer Antrag vorliegt oder die das Höchstgebot abgegeben haben, erhalten eine Bauplatzzusage von der Stadt Sinsheim. Gleichzeitig wird eine Reservierungsgebühr i.H.v. 500,00 € von der Stadt Sinsheim erhoben. Diese wird beim Zustandekommen des Kaufvertrages mit dem Kaufpreis verrechnet. Wird innerhalb einer Frist von 6 Wochen, aus Gründen die der Erwerber zu verantworten hat, kein Kaufvertrag geschlossen, geht das Grundstück wieder an die Stadt Sinsheim zurück. Die Reservierungsgebühr wird in diesem Fall nicht erstattet. Die Gebühr wird für den entstandenen Verwaltungsaufwand einbehalten.

Wenn ein Grundstück an die Stadt Sinsheim zurückfällt, wird dieses in einem neuen Bewerbungsverfahren angeboten.